

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

35 (11.2.1880)

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 9. Febr. Ausführlicher Bericht der 35. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey, später des ersten Vizepräsidenten Friderich.

Am Regierungstische: Geheimrath Cron, Ministerialrath Haas, später Präsident des Großh. Hauses und der Justiz Dr. Grimm.

Der Präsident bringt die Mittheilungen des Präsidenten der Ersten Kammer zur Kenntniß des Hauses, wonach das Budget der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1880/81, sowie dasjenige des Großh. Hauses und der Justiz für 1880/81 nebst den aufrecht zu erhaltenden Krediten nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt und der Gesetzentwurf „die Abänderung der Wahlordnung zur Verfassungsurkunde“ beraten worden sei.

Der Abg. Frech wird entschuldigt. Mit Eintritt in die Tagesordnung erstattet der Abg. Hennig Bericht über a. die Rechnungsabweisungen der Badanstalten für die Jahre 1876 und 1877; b. das Budget der Badanstalten für 1880/81.

Abg. Reichert: Für die Herstellung der Wirtschaftsräume auf den Ruinen Eberstein-Burg und Yburg seien 17,000 M. vorgesehen gewesen; es sei jedoch nur ein kleiner Theil dieser Summe zur Verwendung gekommen. Während die Wirtschaftsräume auf Eberstein-Burg freundlich hergestellt seien, wäre auf der Ruine Yburg gar nichts geschehen; gerade nach dem Rheinthal hin hätten jene Räume keine Fenster, die Glashalle ermangle eines Delanstrichs und sei es darin im Sommer so heiß, daß man sich nur wenige Minuten darin aufhalten könne; er beklage es, daß zu Gunsten dieser Ruine so wenig geschehen sei.

Geheimrath Cron: Zunächst müßte er bemerken, daß es sich hier um eine Position der Jahre 1878/79 handle und daß daher bei Aufstellung der Rechnungsabweisungen für jene Jahre die Aufschlüsse darüber gegeben würden, warum nichts für die Ruine Yburg von der ausgeworfenen Summe verwendet wurde. Uebrigens könne er jetzt schon bemerken, daß mit einem Theile jener Summe die Wirtschaftsräumlichkeiten und der Keller von Eberstein-Burg hergestellt worden; was dagegen Yburg betreffe, man nach näherer Prüfung erkannt habe, daß auch nach Herstellung der erforderlichen Arbeiten keine Hoffnung auf eine bessere Wirtschaft vorhanden sei; der Besuch sei ein so geringer, daß der betreffende Pächter kaum bestehen könne, wenn er ein Pachtgeld von 100 M. bezahlen müsse. Die kleinen Mißstände würde man mit den laufenden Mitteln beseitigen; diese kleinen Reparaturen seien deshalb unterblieben, weil der Bauminjektor, der lange Jahre die Sache unter seiner Fürsorge hatte, während dieser Zeit mit Tod abgegangen sei.

Die Rechnungsergebnisse werden hierauf genehmigt. Zur Berathung der Budgets der Badanstalten ergreift der Abg. Baumstark das Wort: Es seien für die Periode 1880/81 15,000 M. für Begründung eines Reservefonds eingestellt; er sei mit dieser Begründung einverstanden und spreche im Namen der Stadt Baden, welche er hier zu vertreten habe, seinen Dank aus; er hoffe, daß derselbe einst eine erhebliche Quelle der Verschönerung und Erweiterung für die Stadt Baden werden möge.

Der Abg. Friderich hebt den Gedanken hervor, der die Kommission bei Gründung dieses Reservefonds geleitet habe. Derselbe werde für die Zukunft geschaffen, für den Fall, daß etwa außerordentliche Verhältnisse eintreten, wo an die Stadt Baden bedeutende Ansprüche gemacht würden. Man wolle hier vorbeugen, daß die Stadt nicht genöthigt würde, entweder den Badfond in erheblichem Maße zu schwächen oder die Staatshilfe in An-

spruch zu nehmen; er glaube, daß die Stadt Baden mit diesem Grundgedanken des Reservefonds eben so einverstanden sein werde wie die Großh. Regierung; er schlage deshalb vor, daß man in einem besonderen § 11 bestimme, daß von den Mehreinnahmen 15,000 M. zur Gründung eines Reservefonds jährlich zurückzulegen seien.

Geheimrath Cron: Er könne bestätigen, daß, wie der Vorredner richtig bemerkt habe, auch die Großh. Regierung bei Gründung des Reservefonds von jenem Gedanken ausgegangen sei; er hätte es übrigens für zweckmäßig gehalten und unterliege es keinem Bedenken, den ganzen Ueberschuß der Einnahmen als Reservefond einzulegen.

Der Berichterstatter Hennig begründet die Zweckmäßigkeit der Gründung eines Reservefonds unter anderem auch durch den Hinweis darauf, wie seit einer Reihe von Jahren der Hauptfond im steten Abnehmen begriffen sei.

Abg. Reichert erkennt die Gründung eines Reservefonds dankbar an, beklagt es jedoch, daß man der Stadt Baden die Kosten für die bauliche Herstellung des Konversationshauses und der Reimbahn in Pfersheim auferlegt habe.

Er hoffe, daß man die Stadt Baden in Zukunft mit dieser Last verschone; er weist darauf hin, daß man gerade in den letzten Jahren aus dem erwähnten Grunde nicht mehr in der Lage war, so ausgiebige Vergünstigungen zu veranstalten, um hierin die Konkurrenz mit andern Bädern gleichen Nanges auszuhalten, insbesondere sei es nicht mehr möglich gewesen, das Theater von Karlsruhe während dessen Ferien hier spielen zu lassen; man habe diese Lücke tief empfunden; man hätte jene Kosten für die Reimbahn der concessionsirten Lotterie auferlegen können; ob dies vielleicht jetzt noch thunlich, wolle er nicht untersuchen.

Abg. Baumstark: Der Gedanke der Kommission bei Bildung des Reservefonds vertrat sich wohl mit dem jeinigen; was der Abg. Reichert erwähnt, habe er bei Ziff. 9 der Ausgaben beabsichtigt zur Sprache zu bringen. Geheimrath Cron erörtert die Gründe, warum man der Stadt Baden die Kosten für das Konversationshaus und die Reimbahn auferlegt habe, und betont noch einmal, daß die Großh. Regierung nichts dagegen einzuwenden hätte, wenn man den ganzen Einnahmeüberschuß als Reservefond nehme; die Summe von 7500 M. jährlich sei viel zu klein.

Abg. Friderich: Man habe es als zweckmäßiger erachtet, eine bestimmte Summe auszuwerfen, weil man die Bildung des Reservefonds nicht abhängig machen wolle von der zufälligen Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben; er erinnere an die Störung, die im Bäderleben leicht eintreten könne, und habe solche einen mächtigen Einfluß auf den Besuch des Bades.

Geheimrath Cron stellt die Frage, wie man es dann halte, wenn der Ueberschuß nicht einmal die Summe von 7500 M. erreiche. Er hätte mindestens eine Summe von 20,000 M. gewünscht; denn bei den Einrichtungen, wie sie in Baden-Baden beständen, sei mit jenen kleinen Summen fast gar nichts auszurichten.

Der Berichterstatter Hennig äußert die Ansicht, man könne ja in dem Falle, wenn sich ein Ueberschuß von 20,000 M. oder mehr herausstelle, diese Summe verwenden.

Abg. Baumstark bestritt die höhere Summe; wenn einmal eine Störung im Bäderleben und mithin eine Verringerung der Einnahmen eintrete, so könne man ja das Einstellen in den Reservefond vorübergehend aufgeben.

Abg. Fieser hebt den Standpunkt der Kommission noch einmal präzis hervor und betont, daß man unter allen Umständen der Eventualität vorbeugen wolle, daß eines Tages die Stadt Baden in die Lage komme, Staats-

hilfe in Anspruch nehmen zu müssen; er weist auf die großen Einnahmequellen, welche man der Stadt in den Kurtagen und den Lotterien erschlossen habe.

Abg. Reichert gibt hierauf eine Erwiderung.

Abg. Baumstark hebt die große Bedeutung der Stadt Baden im Allgemeinen hervor und will zu Ziff. 9 einen Antrag stellen.

Der Präsident weist jedoch darauf hin, daß der Antrag zweckmäßiger nach § 10 gestellt werde.

Nach Berathung des § 11 erklärt der Präsident weiter, die Budgetkommission wolle den Reservefond alle Jahr mit der Summe von 7500 M. dotirt wissen, und zwar auf Kosten der andern Ausgaben, die gemindert werden sollen; dafür sei eine gesetzliche Bestimmung notwendig und sei er der Meinung, die Großh. Regierung solle beim nächsten Budget statistische Bestimmungen hierüber vorlegen.

Regierungskommissar Cron: Er müsse seine Ansicht wiederholen, daß 7500 M. nicht hinreichend seien; er bitte, eine höhere Summe zu bestimmen; er seinerseits kenne die betr. Verhältnisse genau und sehe seinerseits dafür ein, daß ein höherer Ueberschuß als 7500 M. erzielt würde.

Abg. Friderich wiederholt seinen bereits dargelegten Standpunkt in dieser Frage und erklärt, daß man, im Falle die Ueberschüsse die angebotene Höhe nicht erreichen sollten, den Rest aus den Zinsen des Badfonds nehmen könne.

Abg. Schmidt will die ganze Frage noch einmal an die Kommission zur nochmaligen Berathung zurückverweisen, da sie durch die heutigen Erörterungen noch nicht klargestellt seien.

Abg. Baumstark und Kopfer sind der gegentheiligen Ansicht; ebenso der Berichterstatter.

Abg. Jungstark tritt der Ansicht des Abg. Schmidt bei.

Der Präsident wiederholt, daß der Zuschuß zum Reservefond nach seiner Ansicht noch nicht statutarisch festzustellen sei, sondern erst bei Berathung des nächsten Budgets, wo man dann auch eine genauere Einsicht in die Verhältnisse bezüglich der sich ergebenden Ueberschüsse habe; er werde jetzt den Antrag der Kommission: „für die nächsten zwei Jahre jährlich 7500 M. zur Bildung eines Reservefonds aus den erzielten Ueberschüssen zurückzulegen“, zur Abstimmung bringen. Der Antrag wurde angenommen.

Genehmigt wurden: Einnahmen mit 454,800 M. und Ausgaben mit 447,020 M.

Der ganze Gesetzentwurf wurde hierauf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Es erfolgt hierauf die Berichterstattung und Berathung über 7 Petitionen:

Abg. Frey berichtet über die Petition Schmiederer von Petersthal, „die Bitte um einen Staatszuschuß zu den Kosten der Herstellung seiner Badanstalt betr.“; er stellt Namens der Kommission nach Erörterung aller einschlagenden Verhältnisse den Antrag: „das Haus wolle den Uebergang zur Tagesordnung beschließen“.

Abg. Mays ist gegen diesen Antrag und hält eine Unterstützung der genannten Badanstalt als im Interesse der Allgemeinheit liegend unter Hinweis auf die Rigorosität des Besitzers der großen Badanstalt in Bemütigung der Quelle gegenüber allen denjenigen Personen, welche nicht in dessen Badhotel wohnen. Er fügt unter anderem noch bei, daß die Gemeinde in erheblichem Maße zur Oppenauer Eisenbahn beigetragen, daß dadurch die Staatsbahn profitirt, dagegen die Umlagen der Gemeinde gestiegen seien.

Abg. Förderer ist ebenfalls gegen den Kommissionsantrag, er macht ähnliche Gesichtspunkte geltend wie der Vorredner, betont ebenfalls die Rigorosität jenes Besitzers des größeren Bades, erinnert daran, daß seiner Zei-

Zweites Konzert des Cäcilienvereins. Hofmann's Aschenbrödel.

Karlsruhe, 5. Febr. Die am 2. d. M. mit glänzendem Erfolg durch den Cäcilienverein stattgefundene Aufführung von Heinrich Hofmann's romantischer Tondichtung „Aschenbrödel“ erhielt durch die sie begleitenden Umstände den Charakter eines musikalischen Ereignisses, dessen Eintreten allerorts mit der größten Spannung entgegengeesehen wurde. Wüßte man doch schon längere Zeit vorher, daß das neue Werk des begabten Komponisten eine Fülle von musikalischen Schönheiten enthalte, daß dasselbe hier überhaupt seine erste Darstellung mit Orchester feiern und dieser der Letztere persönlich anwohnen werde. Darum hatte sich am Konzertabend eine außergewöhnliche Menge von Zuhörern eingefunden, welche entzückt den Klängen des „Aschenbrödel“ lauften und sich in den Zauberkreis seiner verlockenden Melodien bannen ließen. In der That bilden auch die einzelnen stimmungsvollen Bilder des Märchens einen schönen Kranz duftender Tonblumen, wie sie nur der Garten echter Poesie zu erzeugen vermag, und über das Ganze sehen wir die Weihe edelster Empfindung ausgegossen. Verglichen mit desselben Meisters früherer Komposition „Melusine“ bezeichnet „Aschenbrödel“ jedenfalls einen bedeutenden Fortschritt, insofern als die Chöre breiter angelegt sind, die dramatische Charakteristik sich schärfer ausprägt findet und die instrumentale Farbgebung mit der größten Feinheit bis in's Einzelste ausgefaltet ist. Wie wahr z. B. schildert der Reize nach der Tondichter die entsetzende Klage, die

schlichte Demuth und die glückselige Bönne Aschenbrödel's, wie trefflich zeichnet er den ritterlichen König und dessen treu aussehende Liebe, und wie edel und zugleich imponirend führt er uns die hohe Gestalt der liebenswürdigen, hoffenden Feenkönigin vor. Dazu im Chor die fortwährend wechselnden Szenen von Frühlingsspiel, kriegerischen Siegeshymnen, geheimnißvollem Walten der Feen und Waldfrauen, dem dämonischen Treiben der Gnommen, Geister und Irrelichter, neugieriger Ballgäste und innigen Glückwünsches nach überstandener Prüfung des Königs. Fürwahr eine reiche Mannigfaltigkeit der verschiedenartigsten Seelenstimmungen, welche der Komponist zum Vortheil des Werkes höchst wirksam auszubenten verstanden hat! Blieb dem Märchen vom Aschenbrödel seinem Inhalt nach naturgemäß der tragische Ausfall, wie ihn die Melusinen Sage nicht nur gestattete, sondern sogar vorschrieb, verschlossen, so hat das geschickt abgefaßte, nur im Anfang Grabbe's Dichtung folgende Textbuch des „Aschenbrödel“ für reichlichen Ersatz gesorgt. Die Solopartien befanden sich in den würdigsten Händen. Fräulein Burger sang das Aschenbrödel im obigen Sinne mit seinem Verständniß, Herr Staudigl als König entzückte die Herzen als Meister des Gesangs, während Frau-Henrici-Blum, unterstützt durch ihre schöne Altstimme, den Part der Feenkönigin zur vollen Geltung brachte. In den Chören, welche von dem gewissenhaftesten Studium wieder ein glänzendes Zeugniß ablegten, bewährte der gegenwärtig besonders zahlreiche Chor des Cäcilienvereins seinen alten Ruf ausgezeichnete Leistung, sei es durch Präzision, mächtige Tonsfülle oder zarteste Tongebung. Ganz vortrefflich war die Durch-

führung der Orchesterbegleitung durch unsere vorzügliche Kapelle. Das Werk gefiel so sehr, daß sich laute Beifallsstürmen vielfach kundgaben und der anwesende Komponist einigemal stürmisch hervorgerufen wurde. Besonderer Dank gebührt Hrn. Hof-Kirchenmusik-Direktor S. Giehne, welcher das außerordentlich schwierige Werk mit der größten Sorgfalt einstudirte und die Aufführung mit bekannter Meisterschaft leitete. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin beehrte nebst Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Viktoria das Konzert mit höchstlicher Anwesenheit.

Dienstag den 3. d. Mts. fand sodann Abends 7 Uhr im kleinen Saale der Festhalle eine dem Komponisten gewidmete, äußerst zahlreich besuchte Feier statt, bei welcher vierhändige Klavierstücke der Damen Kühn und Rosenfeld (ungarische Tänze von Hofmann) mit ausgezeichneten Sologefängen von Frl. Burger und Hrn. Staudigl (Mendelssohn und Schubert) abwechselten. Dank dem dichterischen Talent eines Vereinsmitgliedes, des Hrn. S. Behn, war es möglich, zu Anfang einen schönen Prolog und am Schluß ein kleines reizendes Festspiel folgen zu lassen, in welchem die Damen Reuther und Weigardt als Feenkönigin und Aschenbrödel desamatorisch auftraten und mehrere Chöre aus Aschenbrödel in feiner Auswahl zum Vortrag gelangten. Den ergreifenden Höhepunkt des Festspiels bildete die Ueberreichung eines Lorbeerkränzes an Hrn. Hofmann. Beifall nebst Hervorruf ehrte die gewandten Darsteller. Die Feier schloß mit einem glänzenden Festessen und Ball.

Staatsmittel zur Fassung der Quelle gewährt worden seien und jener Besitzer kein Recht habe, die Quelle als Monopol zu behandeln, und ersucht die Großh. Regierung, in Erwägung zu ziehen, ob nicht mit Rücksicht darauf, daß die Quelle nicht reiner Privatbesitz sei, jener Badbesitzer die Benützung der Quelle auch Andern gestatten müsse.

Regierungskommissär Cron: Die Bemerkung des Vorredners bezüglich der gewährten Staatsmittel sei richtig; man hätte vielleicht damals eine Bestimmung im Sinne des Vorredners treffen können, man habe es jedoch unterlassen und sehe er deshalb nicht ab, wie die Benützung jener Quelle jetzt erzwingen werden könne. Für die Unterstüzung des Petenten Schmieder seien allgemeine Staatsmittel nicht vorhanden.

Der Antrag der Kommission wird zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Abg. Schmidt berichtet über die Petition der Gemeinde Ottenau, Amt Rastatt, um Staatszuschuß zu einem Brückenbau, und stellt Namens der Kommission den Antrag, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Abg. Lauf: Er könne diesem Antrag nicht zustimmen, trotzdem ihm mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse die Möglichkeit nicht gegeben sei, einen Gegenantrag zu stellen. Redner führt dann die Gründe des Näheren aus, weshalb die Gemeinde Ottenau einen Staatszuschuß verdiene, er weist auf die Mittellosigkeit der Gemeinde, auf den Nutzen der Brücke für den Domänenäcker, der in der Nähe bedeutende Waldungen und Steinbrüche habe, sowie auf den Umstand, daß jene Brücke bereits zum fünften Mal in diesem Jahrhundert fortgerissen und von der Gemeinde wieder hergestellt worden sei, hin.

Abg. Förderer unterstützt die Ausführungen des Vorredners und erklärt die Brücke für einen Teil des daran führenden Vizinalweges, so daß man schon einen Zuschuß aus jenen Mitteln gewähren könnte, welche zur Unterstüzung armer Gemeinden zum Baue von Gemeindegewegen im Budget vorgezogen seien.

Regierungskommissär Cron beweist an einer ziffermäßigen Darstellung der Vermögensverhältnisse jener Gemeinde, daß sie nicht zu den armen zu rechnen sei; im Durchschnitt treffe es auf den Einzelnen 5000 M. Steuerkapital, während es Gemeinden gebe mit dem Durchschnittssatz von kaum 2000 M. Was die Frage der Unterstüzung entnehme solle, so theile er die Ansicht der Kommission, daß sie nicht aus den von dem Vorredner erwähnten genommen werden dürften, da die dort vorgesehene Mittel nicht für Herstellung solcher Bauten bestimmt seien.

Er gebe zu, daß die Gemeinde in etwas bedrängter Lage sei; sie habe sich übrigens noch gar nicht an die Großh. Regierung gewendet.

Nachdem noch der Berichterstatter das Wort erhalten, wird der Antrag der Kommission angenommen.

Es erfolgt hierauf die Berichterstattung über 5 Petitionen, welche sämtlich die Bitte um Wiederherstellung der Amtstage betreffen. Die Gründe sind im Großen und Ganzen für alle dieselben; Eigenthümlichkeit der geographischen Verhältnisse, Schwierigkeit der Kommunikationsmittel mit Bezug auf den Amtssitz, Vortheil der Bevölkerung mit Rücksicht auf Ersparniß an Zeit und Geld.

Ueber die Petition der Gemeinde Zell berichtet Abg. Schmidt.

Antrag: empfehlende Ueberweisung an die Großh. Regierung.

Abg. Förderer spricht seinen Dank aus für das Entgegenkommen von Seiten der Kommission und der Großh. Regierung und begründet die Nothwendigkeit der Abhaltung jener Amtstage.

Abg. Fieser erklärt sich für den Kommissionsantrag; er werde auch die Petition der andern Gemeinden in dieser Richtung unterstützen; er glaube, daß auch die Großh. Regierung hier keinen Widerstand entgegenzusetzen werde; er müsse das Bedenken der Großh. Regierung anerkennen, nämlich den Umstand, daß das Bedürfniß für Errichtung nach der neuen Civilprozeß-Ordnung nicht mehr so groß sei, und weist auf jene Bestimmung der Reichs-Civilprozeß-Ordnung hin, wonach es den Parteien gestattet ist, ohne Dazwischenkunft des Gerichtsschreibers, ihre Sache direkt vor dem Amtsrichter anzubringen; er erinnert an die von dem Hause ausgesprochenen Wünsche in Bezug auf die Verbindung der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit den Geschäften des Amtsrichters und betont, daß er gerade Angesichts der großen Auslagen, welche das Reichskostengesetz verleihe, es besonders angezeigt sei, der Bevölkerung die Gelegenheit zu geben, sich mit dem Amtsrichter zu besprechen.

Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz Dr. Grimm: Die Großh. Regierung trete dem Antrage, wie ihn die Petitionskommission an dieses hohe Haus gestellt habe, nicht entgegen; sie überlasse es vielmehr dem Ermessen des hohen Hauses, eine Entscheidung hinsichtlich der erbetenen Wiederherstellung eines Amtstages in der Stadt Zell zu treffen. Ein etwaiges Fürwort der hohen Kammer zu Gunsten der Petition der am Amtstag in Zell theilnehmigen Gemeinden werde für die Regierung von hoher Bedeutung sein. Er gebe sogar zu, daß, wenn in diesem hohen Hause eine Neigung in dem Sinne bestünde, für eine Vermehrung der auswärtigen Amtstage einzutreten, gerade Zell mit Rücksicht auf seine geographische Lage, seine weite Entfernung von dem Gerichtssitze in Offenburg, die Verkehrsschwierigkeiten, welche die Gebirgsgegend besonders mit sich bringe, zu denjenigen Punkten gehören könnten, die Berücksichtigung gezogen werden können. Die Großh. Justizverwaltung sei freilich ihrerseits des Dazwischaltens gewesen und sei es noch, daß im Allgemeinen nicht eine Vermehrung der Amtstage, sondern eine Verminderung die natürliche Folge

der neuen Justizorganisation sein müsse. Der badische Amtsgerichts-Tag, angeblich auf der badischen Civil-Prozeß-Ordnung, sei von dem Gerichtsstag der neuen Civil-Prozeß-Ordnung grundverschieden, gerade so verschieden, wie die alte badische Prozeßordnung von der neuen Reichs-Prozeßordnung. Während dort der Amtsrichter die geeignete Person war, die vorzugsweise von dem Rechtsuchenden angegangen worden, sei derselbe in dem neuen Rechte in den Hintergrund getreten. Das badische Recht beruhe auf dem Grundsatz: Prozeßbetrieb durch Vermittelung des Gerichts. Das neue Recht ist auf der Maxime aufgebaut: unmittelbarer Prozeßbetrieb durch die Parteien. Das Richteramt ist zurückgeführt auf das Rechtssprechen, daselbst ist rein gehalten von dem formellen Betwerte geschäftlicher Natur, wozu juristische Ausbildung nicht erforderlich ist, und welches deshalb sehr wohl untergeordneten Beamten überlassen werden konnte; der Gerichtsschreiber trete daher jetzt an den Amtstagen in unmittelbarem Verkehr mit dem Publikum. In erster Reihe sei wünschenswert, daß im Interesse der Zeitersparniß das Publikum sich an schriftliche Eingaben mit Benützung von Formularen gewöhne. Dermalen bleibe freilich noch ein großes Gebiet für mündlichen Verkehr mit dem Gerichtsschreiber. An ihn wenden sich die Parteien mündlich mit ihren Anträgen auf Einleitung eines Prozesses, er nehme ihre mündlichen Anträge auf Zahlungsbefehl etc. entgegen, kurz, durch den Gerichtsschreiber erfolge der ganze Prozeßbetrieb, er sei das Mittelglied zwischen Parteien und Richter. Er sei aber in dieser Stellung für die Rechtsuchenden ein höchst wichtiges Organ für die Rechtspflege, das möglichst leicht angegangen werden sollte, dessen Nähe also sehr willkommen sein müsse. So müßte man im Sinne der Petenten in erster Reihe Gerichtsschreiberbetriebe des Gerichtsschreibers nach auswärts nicht empfehlenswert erscheinen. Wenn aber die Petenten daher noch den Wunsch äußerten, auch der Amtsrichter möge periodisch erscheinen, so ergebe sich aus dem Gesagten, daß für den Amtsrichter durchaus nicht mehr derjenige Arbeitsstoff vorhanden sei, der ihn früher an den Amtstagen beschäftigt habe. Verhandlung und Entscheidung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten seien nicht die regelmäßige Aufgabe der Amtstage, mit strafrechtlichen Untersuchungen habe der Amtsrichter sehr wenig mehr zu thun. Dies wären die maßgebenden Gesichtspunkte gewesen, von welchen ausgehend die Justizverwaltung im Interesse der Ersparung von Geld und Arbeitskraft und Ausgaben bei Einführung der neuen Reichs-Justizgesetzgebung einige auswärtige Amtstage habe eingehen lassen.

Wenn nun aber das Haus in einzelnen Fällen, wo wegen besonderer Verhältnisse, namentlich wegen weiter Entfernung oder besonderer Verkehrsschwierigkeiten ein Bedürfniß nach einem auswärtigen Amtstage der hohen Kammer dennoch dargethan scheine, wie z. B. in Zell, die Wiederherstellung eines Amtstages befürworten und die Mittel hierfür bewilligen wolle, so habe die Staatsregierung keine Veranlassung, eine solche dadurch einem einzelnen Landestheil zugeordnete Wohlthat zu behindern und dem Distrikte vorzuenthalten. Für die Volksvertretung, sowie für die Regierung könnten ja noch Gesichtspunkte in Frage kommen, die außerhalb der Paragraphen der neuen Prozeßordnungen lägen, demnach aber ihre hohe Berechtigung haben und den Kostenaufwand verlohnten. So könne man den Amtsrichter neben demjenigen, was ihm die Reichs-Prozeßgesetze speziell zu thun aufgeben, nach dem Geiste der letzteren überhaupt noch als den juristischen Vertrauensmann und juristischen Berater des Volkes ansehn. Von diesem Standpunkte aus eröffne ihm der Amtstag allerdings noch eine weitere Thätigkeits-sphäre, und wenn das hohe Haus von diesem Gesichtspunkte eine Ausdehnung der Zahl der Amtstage im Lande wünsche, so wolle die Justizverwaltung nicht entgegen sein; dem Volke erwachse ja zweifellos dadurch eine große Wohlthat und werden den Rechtsuchenden Kosten erspart. Im Sinne der Petitionskommission lasse sich die Thätigkeit des Amtsrichters auch in der Richtung weiter ausdehnen, wenn man darnach strebe, ihm noch einzelne Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu übertragen, z. B. Schuldb- und Pfandbuckeln aufzunehmen, einzelne Vormundschafftssachen zu erledigen, das Vermögen an volljährig gewordenen Mündeln auszuliefern. Inwiefern könne die Einrichtung eines auswärtigen Amtstages in einem Distrikte des Landes nur widersüßlich und als eine Ausnahmemaßregel bei strikt nachgewiesenem Bedürfniß in Betracht kommen, so daß mit deren Einrichtung in einem Amtsgerichts-Bezirk daraus für einen andern Amtsgerichts-Bezirk, wo vielleicht ganz andere, leichter zu tragende Verhältnisse vorlägen, lediglich nichts gefolgert werden könne. Für Zell glaube nun Redner, daß eine Aenderung im Sinne der Wünsche der Petenten von der Kammer befürwortet werden könne.

Zum Schluß wolle er nur kurz erwähnen, daß auf dem Amtstage in Haslach sich die Eigenthümlichkeit ergeben habe, daß ein Gerichtsschreiber nicht einmal ausreichte, da er nicht zu gleicher Zeit mit dem Publikum verkehren und dem Amtsrichter das Protokoll führen konnte. Es sei daher vom Amtsgericht Wolsach der Antrag gestellt worden, wegen der am Amtstag in Haslach vorkommenden vielen Geschäfte zuzulassen, daß außer dem Amtsrichter und dem Gerichtsschreiber auch noch ein Gerichtsschreiber-Gehilfe am Amtstage sich theilnehme. Er sehe der Entscheidung des hohen Hauses entgegen.

Nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters wird der Antrag der Kommission angenommen.

Abg. Schmidt berichtet ferner über die Petition der Gemeinde Rheinbischofsheim. Antrag: ebenfalls auf empfehlende Ueberweisung.

Abg. Schöch befürwortet den Antrag und weist unter Anderem darauf hin, daß die erwähnte Gemeinde

zuerst das Bezirksamt verloren, dann das Amtsgericht und zuletzt die Amtstage, welche als Ersatz für das verlorene Amtsgericht verkehren worden seien; es sei dadurch eine Unzufriedenheit entstanden, die, wenigstens theilweise zu beseitigen, man bestrebt sein müsse, da dieselbe viele Leute in das Lager der Demokraten führe. Redner weist dann auf die geographischen Verhältnisse von Rheinbischofsheim hin.

Abg. Fieser unterstützt den Vorredner; er könne dessen Ausführungen aus eigener Wahrnehmung bestätigen. Rheinbischofsheim sei durch die Verluste des Bezirksamts, Amtsgerichts, durch die Aenderung der Richtung, die der Verkehr durch die neuen Kommunikationsmittel genommen, von einem ehemaligen blühenden Städtchen zu einem gewöhnlichen Landorte zurückgefallen.

Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz Dr. Grimm:

Sämmtliche dormalen vorliegende Petitionen um Errichtung auswärtiger Gerichtstage können in 2 Kategorien zerlegt werden: die erste Kategorie sei diejenige von Städten, welche bis zur Einführung der neuen Organisation, also bis 1. Oktober 1879, im Besitze der Amtsgerichts-Tage waren. Es seien dieses drei Petitionen, nämlich die von Zell, von Rheinbischofsheim und Stetten. Die zweite Kategorie sei diejenige von Städten, welche schon seit langen Jahren keine Amtstage mehr gehabt hätten, solche aber jetzt neu errichtet haben wollen: dieses seien die Petitionen von Randern und Jestetten, welche beiden Orte seit 1872 keine Gerichtstage beziehungsweise kein Gericht mehr bei sich gesehen hätten.

Redner wolle nun hier zunächst eine allgemeine Bemerkung über den historischen Verlauf, welchen die Behandlung der auswärtigen Amtstage im Großherzogthum genommen haben, beifügen. Es hätten in früherer Zeit vor einigen Jahrzehnten eine Menge derartiger Amtstage bestanden, allmählig sei jedoch in Folge eines sichlich jeweils darauf gerichteten Bestrebens wegen Mangels eines Bedürfnisses eine Reduktion derselben eingetreten, da es ja an sich besser sei, wenn der richterliche Beamte an seinem regelmäßigen Posten und Sitze bleiben könne. Im Jahre 1872 habe man nur noch elf derselben bestehen lassen. Was mithin seither, also seit 1872 noch von diesen Amtstagen beibehalten worden, gehörte natürlich zu derjenigen Kategorie, bei welcher am ersten ein Bedürfniß der Beibehaltung respektive der Wiedererrichtung sich unterstellen ließe, beziehungsweise welche eine Art Vorrang hätten, wenn auswärtige Gerichtstage überhaupt wieder hergestellt werden sollen. In dieser Kategorie von Amtstagen, die von 1872 bis 1879 fortbestanden haben, gehören, wie schon erwähnt, Rheinbischofsheim, Zell und Stetten. Diese drei Amtstage wurden 1872 beibehalten, weil sie entweder mit großen Terrainchwierigkeiten wie Zell und Stetten, oder mit ungünstigen Kommunikationsmitteln wie Rheinbischofsheim zu kämpfen haben. Werden auswärtige Gerichtstage neu eingerichtet, so sind aus den gedachten Gründen in erster Linie diese drei Orte zu berücksichtigen. Die Regierung wolle daher auch dem von der Petitionskommission zu Gunsten der Stadt Rheinbischofsheim gestellten Antrag nicht entgegenzutreten, sie vielmehr der Entscheidung des Hauses darüber entgegen, ob auch das Haus das Verlangen von Rheinbischofsheim befürworten wolle. Dem Abgeordneten Schöch gegenüber müsse er übrigens immerhin so viel bemerken, daß die Bemerkung desselben doch nicht zutreffend, daß die Gerichtstage ausdrücklich als Ersatz für das verlorene Amtsgericht verliehen worden seien. Vielmehr habe erst das Bedürfniß, in Rheinbischofsheim Fortsirevelthätigkeiten abzuhalten, den Anlaß zur Einrichtung eines allgemeinen Gerichtstages geboten. Gerade die Fortsirevelthätigkeit, welche einen großen Theil der amtsgerichtlichen Geschäfte gebildet habe, falle aber für die Zukunft in Folge des geänderten und durch die Strafbefehle für die Bevölkerung beträchtlich vereinfachten Fortsirevelfahrens, bei welchem die Leute viel seltener vor Gericht zu erscheinen haben, hinweg. Dieser Gesichtspunkt werde also nicht entscheidend sein können; allein er gebe zu, daß sonst eine Reihe Gesichtspunkte vorhanden seien, so daß, wenn die Autorität des Hauses für die Petition eintrete, das Großh. Justizministerium sein Bedenken in Hintergrund treten lassen werde.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Schöch und des Berichterstatters wird der Antrag der Kommission angenommen.

Die Berichterstattung über die Petition der Gemeinde Stetten a. L. M. erfolgt ebenfalls von dem Abg. Schmidt.

Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz Dr. Grimm: Die Lage von Stetten, das vom Gerichtssitz Meßkirch durch das Donauthal getrennt sei, spreche entschieden für die Wünsche der Petenten, jedoch sei die Bevölkerungszahl, die am Amtstage theilhaftig sei, nämlich nicht ganz 4000 Einwohner, eine verhältnißmäßig kleine. Die Großh. Regierung werde auch hier den Anträgen der Kommission nicht entgegenzutreten, aber seines Erachtens handle es sich doch wohl hier wie bei den übrigen Petitionen, namentlich soweit dieselben ebenfalls nur jeweils eine kleine Bevölkerungszahl treffen, vorerst um Versuche; er nehme an, daß man etwa bis zur nächsten Budgetperiode ein definitives Urtheil in dieser Sache geben könne.

Abg. Fieser: Da der Vertreter jenes Bezirkes zur Zeit nicht anwesend sei, ergreife er das Wort zum dritten Male.

Redner führt aus, daß die Errichtung der Amtstage an dem genannten Orte eine dringende Nothwendigkeit sei. Nachdem hierauf der Berichterstatter nochmals das Wort ergriffen, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Köttlinger berichtet über die Petition der Gemeinde Jestetten. Antrag der Kommission: ebenfalls auf Empfehlung.

Abg. Bircklin hebt hervor, daß der Berichterstatter mit dankenswerther Ausführlichkeit alles Erforderliche her-

vorgehoben und auch sonst die Verhältnisse schon Gegenstand der Besprechung in diesem Hause gewesen sein, so daß ihm nichts übrig bleibe, als die Petition nur auf's wärmste zu empfehlen, und zwar nicht auf Grund jener Anstandsspflicht, welche jeder Abgeordnete seinem Wahlkreise gegenüber zu beobachten habe, sondern aus eigener Ueberzeugung.

Abg. Kopp ergreift das Wort, um bei der gegenwärtigen günstigen Stimmung für Wiedererrichtung der Gerichtstage seinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß nicht auch aus seinem Bezirke Philippsburg eine gleiche Petition vorliege; er stellt eine solche in Aussicht und spricht die Hoffnung aus, man werde sie mit demselben Wohlwollen behandeln, wie die heute zur Berathung gelangten.

Nach einer hierauf bezüglichen Bemerkung des Berichterstatters wird der Antrag der Kommission, die Petition empfehlend der Regierung zu überweisen, angenommen.

Abg. Strübe berichtet über die Petition der Stadt Kanderu; Antrag der Kommission: empfehlende Ueberweisung.

Abg. Seybel: Die von dem Abg. Schöch in dessen Bezirke hervorgehobene Unzufriedenheit sei auch in seinem Bezirke aus den gleichen Gründen vorhanden; die Aufhebung jener Amtsgerichts-Tage sei in hohem Grade ansehend gewesen. Nach Anführung verschiedener Gründe für Empfehlung bemerkt Kerner, daß er die Errichtung von Amtsgerichts- und Amtstagen für den gleichen Tag wünsche; die Kosten, welche die gesonderte Chaise z. verurtheilen, seien unbedeutend.

Abg. Däublin unterstützt die Ausführungen des Vordrängers.

Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz Dr. Grimm: Bei der Stellung, welche die

Großh. Regierung der Gesamtheit der Petitionen gegenüber einnehme, könne er sich auch hier auf die Erklärung beschränken, daß er die Verbessehung der Petitionen dem hohen Hause überlasse. Der Abg. Seybel habe gesagt, er sei erstaunt gewesen über die Aufhebung dieses Amtsgerichts-Tages. Da man darin einen gänzlich unbegründeten Vorwurf gegen die Justizverwaltung, welche im Jahr 1872 die Sache geleitet habe, erblicken könne, so müsse Kerner zur Aufklärung Folgendes anführen. Man habe damals Seitens des Justizministeriums einen eigenen Kommissar nach Lörrach und Kanderu entsendet und dieser habe erklärt: die verursachten Kosten ständen in keinem Verhältnisse mit dem erzielten Nutzen, der Amtstag in Kanderu sei daher im öffentlichen Interesse aufzuheben, das Kreis- und Hofgericht habe sich dieser Meinung angeschlossen und habe gleichfalls im Interesse der Ersparnis und des öffentlichen Dienstes die Aufhebung vorgeschlagen. Darum hätten die seit 1872 von Kanderu gestellten Gesuche keine Berücksichtigung finden können. Die neue Gerichtsorganisation habe natürlich noch weniger Veranlassung gegeben, die Amtstage in Kanderu wieder einzuführen, da sich die Geschäfte des Amtsrichters dadurch nicht vermehrt, sondern bedeutend vermindert hätten, und zwar um so weniger Grund, als die jetzt weggefallene Forstrevier-Haftung auch für Kanderu die ursprüngliche Veranlassung zur Errichtung eines Gerichtstages gewesen sei.

Der Geschäftsstand in Kanderu sei ein außerordentlich kleiner, es seien im Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1879 11 Klagen, 26 Zahlbefehle, 1 Widerspruch, und 4 Vollstreckungsbefehle aus dem Distrikte des Amtstages in Kanderu, etwa 7- bis 8000 Seelen, beim Amtsgericht Lörrach vorgekommen.

Er gebe aber zu, daß das erwähnte Anfangsviertel-

jahr für eine grundlegende Entscheidung nicht absolut maßgebend sein könne, und überlasse es dem Ermessen des Hauses, zu entscheiden, ob die Interessen jenes Bezirkes so stark ins Gewicht fallen, daß, obgleich solches für die eigentlichen Justizzwecke nicht gerade geboten sei, doch den Wünschen der Petenten willfahrt werde.

Was das berührte gemeinsame Führerwort anbelange, so habe die Justizverwaltung darin keine besonders guten Erfahrungen gemacht, indem mitunter Differenzen entstanden seien; man müsse es übrigens den Beamten überlassen, im Interesse der Kostenersparnis das Geeignete von sich aus zu thun.

Abg. Schmidt befürwortet die Abhaltung von beiderlei Gerichtstagen an demselben Tage; die Leute, welche eventuell vor das Amtsgericht und Bezirksamt vorgeladen seien, müßten dann denselben Weg nicht zweimal machen.

Abg. Seybel glaubt, man dürfe auf den Umstand, daß der damals nach Kanderu geschickte Resipient an dem Amtstage gar keine Leute getroffen, nicht zu viel Gewicht legen, der Zufall spiele eine große Rolle.

Abg. Lauf weist darauf hin, daß, wenn man bei Ermägung des Zahlenverhältnisses der Prozesse zc. auch die Beklagten der Umgegend in Betracht ziehe, größere Ziffern herauskämen; seine weiteren Ausführungen sind im Sinne der Befürwortung.

Abg. Birkenmayer spricht ebenfalls seine Befriedigung über das Entgegenkommen der Kommission aus und betont, daß man in jener Gegend, wie er aus eigener Erfahrung wisse, sehr viel Gewicht auf die Wiedereinrichtung besagter Amtstage lege.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 7. Febr. (Börsewoche vom 31. Januar bis 6. Februar.) In der ersten Hälfte unserer Berichtsperiode dominierte der ausnehmend feste und zuverlässige Ton, welcher seit der Verlehr charakteristisch war, in vollem Maße. Die Einführung der preussischen Confols an der böhmischen Börse, wodurch das bisher auf die deutschen Beschränkte Effect zum Weltmarkt geworden, bewirkte enorme Umwälzungen in demselben und wurden hierdurch auch die übrigen deutschen Staatsfonds, sowie der ganze Kapital- und Rentenmarkt günstig beeinflusst. Das größere Publikum, das bislang der Börse noch ferngeblieben, scheint, wie aus der jetzigen Psychologie des Verkehrs geschlossen werden darf, mit dem Wachen der Bewegung sich immer lebhafter daran zu beteiligen und sind allenthalben Angelegenheiten vorhanden, daß sich der Kreis des legitimen Bankgeschäfts beträchtlich vergrößert hat. Fördernd für die Erhaltung der jetzigen Tendenz war auch der außerordentlich bedeutende Reichthum-Ausweis, der eine bedeutende Gebirgsabundanz in den Käufen des Instituts konstatierte trotz der neuen, die Geldentnahme so begünstigenden Maßregeln. Als am Mittwoch sich ein Stillstand in der Hausbewegung zeigte und Realisationen die Kurse abschwächten, ließen diese Rückgänge doch nicht eine Erschlaffung oder Einbüßung erkennen, vielmehr vermochte sich die feste Grundtendenz zu konserviren und behauptete auf einzelnen Wertgebieten ihr fortgesetztes Dasein durch neue Anzeichen im untermirten Geschäft. Als äußere Ursache der Abschwächung wurden die weichen Glasgower Eisenpreise, die am Berliner und Wiener Montanmarkt einen Druck ausübten, angeführt. Gestern wurde wieder eine Reprise von Glasgower Eisen und lag außerdem die den Rentenmarkt und speziell das betreffende Effect stimulirende Nachricht vor, daß das Consortium Rothschild-Kreditanstalt die vielgenannten restlichen 15 Millionen Ungarischer Goldrente übernommen habe, worauf sich reich eine umfassende Preissteigerung einstellen konnte.

Heute war die Haltung der Börse im Allgemeinen auf schwächeres Wien etwas matter, gegen Schluss machte sich aber wieder eine Besserung bemerklich, an welcher besonders der Rentenmarkt theilnahm. Kredittitel bewegten sich zwischen 265 1/2 - 271 1/2 - 268 1/2 - 269 1/2 - 268 1/2 - 269 1/2 - 268 1/2, Staatsbahnaktien zwischen 236 1/2 - 242 1/2 - 240 1/2 - 243 und 241, Pomarden variirten zwischen 79 1/2 - 80 1/2 - 76 1/2 - 78 1/2 und 76 1/2.

Destr. Bahnen konnten bei regem Geschäft ihre höheren Kurse theilweise nicht behaupten. Bevorzugt waren Durschlebrader Lit. B., die 11 fl. und Böhmen, die 6 fl. stiegen. Deutsche Bahnen wurden durchgehend zu steigenden Preisen gehandelt. Hess. Ludwigsbahn avancirte 4 1/2 Proz.

Dem Kapitalmarkt wurde durch die am Montag erfolgte Einführung der Aktien der Schweizerischen Centralbahn eine willkommene Bereicherung zu Theil. Die Anmeldungen waren so stark, daß dieselben auf 10 Proz. reduziert werden mußten. Das Unternehmen, das, wie so viele andere, durch die Krisis gelitten, ist nunmehr als vollständig konsolidirt zu betrachten und dürfte sich die Aussichten desselben nach Eröffnung der Gotthardbahn besonders günstig gestalten. Das Effect, zum Kurse von 70 an den Markt gebracht, wurde sofort mit einem bedeutendenagio (ca. 4 Proz.) gehandelt und blieb bis heute in lebhaftem Verkehr. Destr. Prioritäten erhöhten fast sämmtlich ihre Kurse. Von ausländischen Staatsfonds österr. Renten und ungarische Goldrente schwächer. Kupfen und Orientanleihe anziehend. Für Renten herrschte meist gute Nachfrage zu besseren Kursen. Meinungen hoben sich 3 1/2 Proz., Bösler Bauverein 2 1/2, Prozent, Deutsche Hypothekbank 4 1/2, Proz., Destr.-Ungarische 5 fl. Von Vooften holländische Kommunal- und Ungarische beträchtlich höher. Wechsel sehr fest, Wien etwas billiger. Privatdiskonto 2 1/2 Proz.

Berlin, 9. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 232.50, per Mai-Juni 232.50, per Juni-Juli 233. — Roggen per Februar 171.50, per April-Mai 174.25, per Mai-Juni 174. — Rüböl loco 54.50, per April-Mai 54.25, per Mai-Juni 54.80. Spiritus loco 60.40, per Februar 60.30, per April-Mai 61.25, per Mai-Juni 61.40. Hafer per April-Mai 150. —, per Mai-Juni 151.50. Bedekt.

Bremen, 9. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.25, per März 7.35, per April 7.45, per August-Dezember 8.20. Rubig. Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox (nicht verzollt) 41.

Mannheim, 9. Febr. (Rabus & Stoll.) Die kalte Witterung mit vorherrschend starkem Nebel hielt bis gestern an, heute deuten alle Anzeichen auf einen entschiedenen Umschlag. Im Getreidegeschäft hat sich in der vergangenen Woche wenig Animo gezeigt, doch weist der heutige Markt etwas regeren Verkehr zu gut behaupteten Preisen nach, welche schließen: für Weizen 24 a 26 1/2 M., Roggen 18 1/2 a 20 M., Gerste 19 a 20 M., Hafer 14 a 15 1/2 M. Alles per 100 Kilo netto.

Die Bedarfsfrage für Sämereien trat in letzter Woche wieder etwas entschiedener auf; auch in den geringeren Rothsaaten waren die Umsätze bemerkbarer, da sich für diese in Folge der für unter-

geordnete Qualitäten matternen New-Yorker Berichte mehr Nachgiebigkeit zeigte; seine grobförmige Rothsaaten bleiben dagegen preishaltend und werden im Ganzen wenig offerirt. In Luzerne fanden ebenfalls reichlichere Abschlüsse zu unveränderten Preisen statt; hierländische kommt wenig mehr vor. Gelbflee etwas ruhiger, da die Exportfrage nachgelassen hat. Eparietten gut behauptet, aber wenig gehandelt. Weißsaat bei schwachen Vorräthen höher gehalten.

Wir erlassen heute je nach Qualität: Rothsaat neue 95 a 110 M.; jährige 70 a 90 M.; Luzerne neue 115 a 120 M.; dito jährige 80 a 100 M.; Provencer Luzerne neue 130 a 150 M.; Gelbflee jähriger 25 a 30 M.; neuer 40 a 50 M.; Weißflee 140 a 150 M.; Eparietten (ohne Pimpernelle) 36 a 37 M.

(Rothsaat und Luzerne werden auf Verlangen bei entsprechender Erhöhung seidefrei geliefert. Alles pr. 100 Kilo brutto.

Paris, 9. Febr. Rüböl per Febr. 79.25, per März 79.75, per Mai-Aug. 81.50, per Sept.-Dez. 83. — Spiritus per Febr. 73.75, per Mai-Aug. 70.25. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Febr. 69.25, per Mai-Aug. 69. — Mehl, 8 Marken, per Febr. 68.75, per März 69. — per Mai-Juni 68.50, per Mai-Aug. 67.50. — Weizen per Febr. 32.90, per März 33. — per Mai-Juni 32.50, per Mai-Aug. 31.60. — Roggen per Febr. 22.25, per März 22.50, per Mai-Juni 23.25, per Mai-Aug. 22.50.

Amsterdam, 9. Febr. Weizen auf Termine unver., per März 335, per Mai —, Roggen loco flau, auf Termine unver., per März 195, per Mai 199. Leinöl loco 31, per Frühjahr 31, per Juni-Juli-August 31 1/2. Rüböl loco —, per Frühjahr —.

Antwerpen, 9. Febr. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Rubig. Raffinirtes Type weiß, disponibel 18 1/2 b. 18 1/2 B.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Febr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
9. Morg. 2 Uhr	745.9	+ 7.6	70	E.	bedeckt	veränderlich.
" Nachts 9 Uhr	744.4	+ 1.4	92	Still	klar	"
10. Morg. 7 Uhr	744.3	+ 0.3	100	"	w. bew.	heiter.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

T. 442. Nr. 1674. Stodach. Karl Müller u. Cie., Weinhandlung von Raboldschell, klagt gegen den Schreiner Gustav Mayer von Stabringen, s. Zi. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung aus Weinkauf vom Jahre 1879 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 116 M. 35 Pf. und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Stodach auf.

Montag den 22. März 1880, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Stodach, den 31. Januar 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

S o s.

T. 511.1. Nr. 1809. Stodach. Emanuel Rothschild von Wangen klagt gegen Schreiner Gustav Mayer von Stabringen, s. Zi. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung aus Darlehen vom Jahre 1879 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 171 M. 43 Pf. nebst 5 1/2 % Zins vom 8. Januar 1879, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Stodach auf.

Montag den 22. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Stodach, den 5. Januar 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

S o s.

T. 512.1. Nr. 1587. Stodach. Wolf Rothschild von Worblingen klagt gegen den Schreiner Gustav Mayer von Stabringen, s. Zi. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung aus Kuh- und Fleischtuch vom Jahre 1879, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 270 Mark nebst 5 % Zins vom 30. October 1879 mit 7 M. 65 Pf. und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht Stodach auf.

Montag den 22. März 1880, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Stodach, den 31. Januar 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

S o s.

T. 410.2. Nr. 1025. Müllheim. Die Ehefrau des Maurer Robert Lacher, Christina, geb. Reichering, die Ehefrau des Schuhmacher Wilhelm Feuzler, Louise, geb. Reichering, und Georg Reichering, ledig, alle von Badenweiler, ererben im Jahre 1853 von ihrer verstorbenen Großmutter Anna Maria Schöpff Wittwe, geb. Kall von Badenweiler, folgende Liegenschaften:

1. Gemerkung Badenweiler. 4 Ar 85 Meter Acker im Baumholz, neben Fris Ederlin, Metzger, u. Gustav Kraus von Badenweiler.

2. Gemerkung Lippburg. 1 Viertel 12 Ruthen Wiesen in der Kreuzmatt, neben Georg Bolanz von Zunsingen und Georg Konrad Wittwe von Niederweiler.

3. 52 Ruthen Reben im Kienentel, neben Georg Sütterlin, Schreiner, u. Landwirth Georg Sütterlin.

An diesen Liegenschaften steht der Friedrich Reichering Wittwe von Badenweiler das leibliche Nutzungsgerecht zu.

Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften in Grundbuch beantragen die genannten das Aufgebotsverfahren.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den oben beschriebenen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte spätestens in dem auf Freitag den 12. März 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Müllheim stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Müllheim, den 27. Januar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Stein.

festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Gemerkung Ubstadt. 1. L. B. Nr. 1073. 10 Ar 4 Mtr. Acker im Kleebühl, neben Peter Schaad und Baptist Herzog.

2. L. B. Nr. 673. 4 Ar 64 Mtr. Wiesen im Häuser, neben Karl Meyer und Josef Bergmann.

Bruchsal, den 29. Januar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. Schneider.

T. 359.2. Nr. 3359. Bruchsal. Auf Antrag des Christof Bernhard Söpfung von Helmshaus werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, spätestens in dem auf

Samstag den 20. März d. J., 10 Uhr festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

1. 20 Ruthen Acker im Münsesheimer Berg neben Christian Peter und Friedrich Gleimert, Gemerkung Bruchsal.

Bruchsal, den 29. Januar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Schneider.

T. 361.2. Nr. 3363. Bruchsal. Auf Antrag der Erben der Philipp Bollheimer Ehefrau von Neudorf, vertreten durch Philipp Bollheimer von

da, werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Samstag den 20. März d. J., 9 Uhr festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

1. 1 Viertel Acker in den Stumpenäckern neben Karl Seil und Anton Deder, Gemerkung Bruchsal. Bruchsal, den 29. Januar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Schneider.

T. 437.2. Nr. 3421. Bruchsal. Auf Antrag des Michael Stiehl, Landwirths in Zentbern, werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch den 31. März d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

4 Ar 284 Meter Wiese im Gegemich, neben Albert Schmitt und Peter Speicher in Gemerkung Zentbern. Bruchsal, den 3. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Schneider.

T. 302. 1. Nr. 741. **L a b r.** Die katholische Pfarrei Reichenbach besitzt seit unfürdenklichen Zeiten folgende auf Reichenbacher Gemarkung gelegene Grundstücke:
1. Lgrbch. Nr. 240. 27 Ar Ackerland im Wittumfeld, neben Johann Isidor Schwarz und Gemeindegew.
2. Lgrbch. Nr. 244. 73 Ar 35 Meter Ackerland allda, neben Johann Ehret und Lorenz Beck Wittwe.
3. Lgrbch. Nr. 287. 61 Ar 92 Meter Wald im Schindel, neben Jakob Rappenecker u. Kaspar Rappenecker 1.
4. Lgrbch. Nr. 317. 92 Ar 97 Meter Wiese in der Breitmatte, neben Anton Rappenecker, Josef Schrempf und der minderjährigen Luigard Rappenecker.
5. Lgrbch. Nr. 321. 34 Ar 29 Meter Wiese allda, neben Josef Ketterer und Anton Wader 1.
6. Lgrbch. Nr. 402. 71 Ar 46 Meter Ackerland im Unterfeld, neben Josef Ringwald, Michael Meßmer, David Güt und Georg Güt.
7. Lgrbch. Nr. 407. 15 Ar 2 Meter Ackerland allda, neben Michael Meßmer, David Güt und Stefan Himmelsbach Ww.
8. Lgrbch. Nr. 423. 11 Ar 45 Meter Ackerland allda, neben Georg Köfller und Ludwig Dnennus.
9. Lgrbch. Nr. 433. 20 Ar 43 Meter Ackerland allda, neben Adolf Bielmann und dem minderjährigen Franz Josef Rappenecker.
10. Lgrbch. Nr. 447. 45 Ar 81 Meter Wiese in den Steinbacher Matten, neben Josef Himmelsbach von Steinbach u. Anton Heilmann von Seelbach.
11. Lgrbch. Nr. 453. 36 Ar 9 Meter Wiese allda, neben Kaspar Rappenecker 1., Benjamin Vetter und Anton Dohner.
12. Lgrbch. Nr. 486. 33 Ar 3 Meter Ackerland im Mittelfeld, neben Kaspar Rappenecker 1. und Josef Burghardt.
13. Lgrbch. Nr. 502. 24 Ar 33 Meter Ackerland allda, neben Landolin Klauer und Ludwig Dnennus.
14. Lgrbch. Nr. 519. 2 Hektar 22 Ar 84 Meter Ackerland, Wiese, Debung und Weg im Heubühl, neben Karl Schmalz, Josef Ober, Josef Langenbach, Georg Fehrenbach, Anton Rappenecker und Kaver Müller.
15. Lgrbch. Nr. 533. 61 Ar 74 Meter Ackerland allda, neben Josef Ketterer und Gemeindegew.
16. Lgrbch. Nr. 550. 23 Ar 49 Meter Ackerland allda, neben Anton Bräuer und Franz Anton Beil Ww.
17. Lgrbch. Nr. 561. 40 Ar 86 Meter Ackerland allda, neben Josef Lehmann, Bäcker, und Landolin Schwendemann Ww.
18. Lgrbch. Nr. 564. 1 Hektar 24 Ar 92 Meter Ackerland allda, neben Gemeindegew., Wendelin Glas und Aufstößer.
19. Lgrbch. Nr. 586. 8 Ar 42 Meter Ackerland allda, neben Johann Georg Jung und Aufstößer.
20. Lgrbch. Nr. 610. 2 Hektar 20 Ar 41 Meter Ackerland und Weg am Eichberg, neben Josef Spothelber, Anton Rappenecker und Neponul Müller.
21. Lgrbch. Nr. 617. 38 Ar 16 Meter Ackerland im Lindengraben, neben Josef Spothelber, Josef Schwarz und Landolin Schwendemann Ww.
22. Lgrbch. Nr. 619. 1 Hektar 66 Ar 32 Meter Ackerland, Weg und Debung allda, neben Josef Schwarz und Aufstößer.
23. Lgrbch. Nr. 621. 1 Hektar 35 Ar 72 Meter Ackerland und Wiese in der Brunnhald, neben Kaspar Rappenecker, Georg Hüpper und Aufstößer.
24. Lgrbch. Nr. 627. 81 Ar 27 Meter Ackerland allda, neben Michael Hüpper, Sebastian Eble u. Aufstößer.
25. Lgrbch. Nr. 635. 97 Ar 29 Meter Ackerland und Debung im Meßmersgrund, neben Landolin Fleig Ww., Gemeinde und Aufstößer.
26. Lgrbch. Nr. 640. 10 Ar 20 Meter Ackerland allda, neben Anton Rappenecker und Anton Weber Ww.
27. Lgrbch. Nr. 646. 23 Ar 17 Meter Ackerland allda, neben Josef Pfaff und Gemeinde.
28. Lgrbch. Nr. 652. 1 Hektar 18 Ar 89 Meter Ackerland allda, neben Georg Hüpper und Gemeinde.
29. Lgrbch. Nr. 654. 1 Hektar 55 Ar 43 Meter Ackerland allda, neben Anton Herrmann, Georg Hüpper, Josef Fleig und Georg Schüle.
30. Lgrbch. Nr. 686. 47 Ar 88 Meter Ackerland am Burgweg, neben Georg Schüle und Sebastian Eble.
31. Lgrbch. Nr. 694. 22 Ar 14 Meter Ackerland allda, neben Josef Kopf beiderseits.
32. Lgrbch. Nr. 717. 15 Ar 87 Meter Ackerland allda, neben Anton Pfaff, 1. der minderjährigen Luigard Rappenecker und Aufstößer.
33. Lgrbch. Nr. 749. 32 Ar 13 Meter Ackerland im Mittelfeld, neben Leonhard Meßmer und Gemeinde.
34. Lgrbch. Nr. 762. 29 Ar 16 Meter Ackerland am Eichberg, neben Josef Kopf und Gemeinde.
35. Lgrbch. Nr. 811. 87 Ar 30 Meter Ackerland im Hagenbühl, neben Anton Hüpper und Josef Ehret.
36. Lgrbch. Nr. 820. 19 Ar 80 Meter Ackerland allda, neben Jakob Schüle und Josef Eisenmann.
37. Lgrbch. Nr. 926. 4 Hektar 5 Ar

54 Meter Wald im Gieseln, neben Kaver Pfaff, Kaver Müller und Maria Anna Schaffbauer.
Der Eigentumsverwerb ist im Grundbuch noch nicht eingetragen und es verlag der Gemeinderath die Gewähr.
Auf Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großh. Amtsgericht auf
Samstag den 13. März, Vorm. 9 Uhr,
anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt werden.
V. d. B. d. G.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Kostensverfahren.
T. 523. Nr. 3895. Freiburg. Vom Großh. Amtsgericht Freiburg wurde beschlossen:
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Otto Dienst, Kaufmann in Freiburg, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung des Louis Levin in Berlin Termin auf
Mittwoch den 18. Februar 1880, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großherzoglichen Amtsgericht hier selbst anberaumt.
Dirler,
Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.
Vermögensabsonderung.
T. 479. Nr. 1646. Karlsruhe. Durch diesseitiges Urtheil vom 25. November 1879 wurde die Ehefrau des Zimmermanns Philipp Diehm von Heibelsheim, Elisabetha, geb. Zimmermann, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.
Dies wird dem 3. St. an unbekanntem Orten abwesenden Ehemann hiemit öffentlich bekannt gegeben.
Karlsruhe, den 3. Februar 1880.
Großh. Landgericht 1. Zivilkammer.
S. r. g. r.
T. 426. Nr. 2397. Baden. Den Konkurs des August Bergner hier betr.
Urtheil.
Wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gemeinschuldner Kaufmann August Bergner von Baden und dessen Ehefrau Fanny Bergner, geb. Götz, ausgesprochen, unter Verfallung des Gemeinschuldners in die Kosten.
B. R. W.
So geschehen
Baden, den 31. Januar 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.
(L. S.) R. u. g.
Verfallensfrist.
T. 221. 2. Nr. 783. Billingen. Die Verfallensfrist der Konrad Biswurm von Billingen betr.
Konrad Biswurm von Billingen ist im Jahre 1850 nach Amerika ausgewandert, ohne daß er einen Bevollmächtigten hinterließ oder seit dieser Zeit Nachricht von sich gab.
Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb Jahresfrist seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, indem er sonst für verfallen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherleistung dem nächsten erbberechtigten Verwandten in für sorglichen Besitz gegeben würde.
Billingen, den 20. Januar 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Kampferger.
T. 446. Nr. 1007. Bühl. Balthasar Dolfinger, lediger, 39 Jahre alter Tagelöhner von Neufach, ist durch richterliches Erkenntnis vom 27. Juni 1880, Nr. 793, für einen Verfallenden erklärt und denselben folgendermaßen verboten worden, ohne Bewirkung eines Bestandes Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, abtödtliche Kapitalscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten.
Bühl, den 3. Februar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.
Erbenweisung.
T. 176. 3. Nr. 1794. Waldshut. Die Wittve des Meßners Johann Abend von Zetteten hat dahier um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht
innerhalb 4 Wochen
Einspruch dagegen erhoben wird.
Waldshut, den 12. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Tröndle.
T. 288. 2. Nr. 818. Durlach. Schloffer August Bürlin von Durlach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Mutter, der ledigen Friederike Bürlin von hier, gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht
binnen sechs Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.
Durlach, den 21. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Heber.
T. 297. 2. Nr. 548. Ettenheim. Fischer Hieronymus Gruningers Wittve, Vittoria, geb. Zimmele von Ruff, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht
binnen 4 Wochen
dabier Einsprache erhoben werden.
Ettenheim, den 21. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. Decherer.
T. 242. 2. Nr. 1061. Eppingen. Die Heinrich Mann Wittve, Katharina, geb. Schlienz von Mühlbach, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Dem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht
binnen 6 Wochen
von näher Erbberechtigten Einsprache erfolgt.
Eppingen, den 21. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
V. d. B.
T. 156. 3. Nr. 711. Wertheim. Die Großh. Generalstaatskasse hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft des unterm 16. November v. J. ohne bekannten Erben oder Erbsolger verstorbenen ledigen, 40 Jahre alten Dienstmädchens Josef Fescher von Nordfeld nachgesucht.
Diesem Ansuchen wird stattgegeben werden, wenn nicht
innerhalb 2 Monaten
Seitens näherer Erbberechtigten Einsprache erhoben wird.
Wertheim, den 17. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Keller.
T. 184. 3. Nr. 553. Durlach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Oktober 1879 keine Einsprache erhoben wurde, wird nunmehr Kaufmann Johann Bertich in Durlach in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Frau, Elise, geb. Schmidt, eingewiesen.
Durlach, den 15. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Heber.
T. 72. 3. Nr. 469. Durlach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 14. November 1879, keine Einsprache erhoben wurde, wird nunmehr die Wittve des Josef Friedrich Langenknecht von Kleinfeinbach, Johanna, geb. Haber, von da in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes eingewiesen.
Durlach, den 13. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Heber.
T. 183. 3. Nr. 550. Durlach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 8. November 1879 keine Einsprache erhoben wurde, wird nunmehr die Wittve des Feldbüblers Friedrich Roser von Kleinfeinbach, Elisabetha, geb. Sengle von da, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes eingewiesen.
Durlach, den 15. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Heber.
T. 425. Nr. 2166. Sinsheim. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Dezember v. J., Nr. 4110, wird nunmehr die Wittve des Schuhmachers Felix Weitenheimer, Katharina, geb. Buttm, von Wabstadt in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Sinsheim, den 3. Februar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
H. Häffner.
Erbsolobungen.
T. 436. 1. Mannheim. Jakob Morstatter, Schneider aus Dadenheim, bayr. Rheinpfalz, welcher vor etwa 27 Jahren nach Nordamerika ausgewandert ist, wird hiemit zu der Vermögensaufnahme und der Erbsolobungsverhandlungen auf Ableben seiner Mutter, der am 1. Februar 1880 verstorbenen Barbara Morstatter, ledig, zu Mannheim wohnhaft gewesen, unter dreimonatlicher Frist anher mit dem Bedenken vorgeladen, daß in seinem Nichterscheinsfalle die Erbsolobung lediglich denen zugeteilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn er — Jakob Morstatter — zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mannheim, den 3. Februar 1880.
Der Großh. bad. Notar.
V. d. B.
T. 233. 2. Schliengen. Anna Maria Bräuer, früher in Nordamerika, jetzt vermisst, und Jakob Friedrich Bräuer, zur Zeit angeblich in der Schweiz, sind zum Nachlass ihres Vaters Georg Friedrich Bräuer, Webers von Niedereggenen, mißbrufen, und werden hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten sich zu den Verlassenschaftsverhandlungen bei Unterzeichnetem zu melden, andernfalls
für Jakob Friedrich Bräuer ein Teilungspfleger zugezogen und alle weiteren Verfügungen mit Wirkung,

als wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtsstafel in Mühlheim in Baden angehängt werden;
b. Anna Maria Bräuer als zur Zeit des Ablebens des Vaters bereits mit Tod abgegangen angesehen und die Erbsolobung den übrigen Beteiligten überlassen werden würde.
Schliengen, den 18. Januar 1880.
Der Großh. bad. Notar.
J. Bender.
T. 232. 2. Schliengen. Johann Müller von Schliengen, früher in Chicago, jetzt vermisst, ist zum Nachlass seiner Tante Katharina Sutter von Schliengen mißbrufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, zu den Verlassenschaftsverhandlungen binnen drei Monaten sich bei Unterzeichnetem zu melden, andernfalls die Erbsolobung lediglich den übrigen Miterben zufälle.
Schliengen, den 22. Januar 1880.
Der Großh. bad. Notar.
Bender.
Strafrechtspflege.
Ladungen.
T. 272. 3. Nr. 960. Mühlheim. Wehrmann Jakob Friedrich Henn von Feuerbach wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf
Montag den 15. März 1880, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der Großherzoglichen Amtsamwaltschaft zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Mühlheim, den 15. Januar 1880.
Stein,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
T. 271. 3. Nr. 543. Mühlheim. Friedrich Renfert von Iffezheim, zuletzt in Sulzburg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf
Montag den 15. März 1880, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht zu Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der Großherzoglichen Amtsamwaltschaft zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Mühlheim, den 15. Januar 1880.
Stein,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
T. 218. 3. Nr. 520. Waldhür u. Gegen den 26 Jahre alten Reservisten Alois Seufert, Steinbauer von Höpplingen, der sich auch am genannten Orte zuletzt aufhielt, wurde auf Grund einer Erklärung des Landwehrbezirkskommandos Gerlachshausen vom 30. November v. J. wegen unerlaubter Auswanderung gemäß § 360 Biff. 3 des R.-St.-G.-B. von Großh. Amtsgericht die Unteruchung eröffnet und Termin zur Hauptverhandlung vor diesem Schöffengericht auf
Mittwoch, den 24. März l. J., Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, und wird der Angeklagte hiezu mit der Warnung vorgeladen, daß bei seinem unentschuldigtem Ausbleiben gleichwohl zur Hauptverhandlung geschritten und er auf Grund obgenannter Erklärung verurteilt würde.
Waldhür, den 19. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
K. Erbacher.
T. 470. Nr. 1496. Mosbach. Landwehmann August Sprenger von Sulzbach wegen unerlaubter Auswanderung. Landwehmann August Sprenger von Sulzbach ist von Großh. Amtsamwaltschaft hier beschuldigt, im Jahre 1879 ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — § 360 Biff. 3 R.-St.-G.-B. — Termin zur Hauptverhandlung dieser Anklage vor Großh. Schöffengericht hier ist auf
Montag, den 5. April d. J., Vorm. 9 Uhr,
bestimmt, und wird dazu der Angeklagte unter der Eröffnung vor dasselbe vorgeladen, daß auch bei seinem Ausbleiben das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Unteruchung gefällt würde.
Mosbach, den 6. Februar 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.
Sigmund.
Verm. Bekanntmachungen.
T. 864. 2. Nr. 136. Rechen. **Holzversteigerung.**
Aus dem Domänenwalde Mühlgraben werden mit Vorfrist bis 1. Oktober d. J. versteigert:
Freitag den 13. Februar d. J.,

31 Eichen II, III, und IV. Klasse, 8 Hainbuchen, 4 Eichen, 19 Erlen, 14 Ulmen, 5 Birken, 3 Alazien, 3 Eichen und 10 Alazien-Wagnerklingen, 6 Eichen eichenes Nutzschloß.
Hierauf 20,390 gemischte und eichene Wellen und 6 Koole Schlagraum.
Samstag den 14. Februar d. J., 62 Eichen eichenes, 110 Eichen eichenes, 26 Eichen eichenes, 32 Eichen eichenes, 28 Eichen eichenes, 18 Eichen eichenes und 192 Eichen gemischtes Nutzschloß; 10 Eichen eichenes, 54 Eichen eichenes und 1194 Eichen gemischtes Nutzschloß.
Zusammenkunft an beiden Tagen im Gasthaus zur Sonne in Rechen, Morgens 9 Uhr.
Rechen, den 3. Februar 1880.
Großh. Bezirksforstei.
v. Bodman.
T. 899. 1. Durlach. **Nutzholzversteigerung.**
Aus den Stadtwaldungen Durlach versteigern wir mit unversäuslicher Vorfrist bis 1. Oktober l. J. nachbenannte Stammhölzer, und zwar:
Montag den 16. Februar, im Distrikt Gassenrainweg 1, II, und III. 29 Stämme Eichen I, II, und III. Klasse, 40 Stämme starke Eichen, 158 starke Erlen, 122 Stämme starke Pappeln, 3 Stämme Weisbuchen und 1 Stamm Ahorn;
Dienstag den 17. Februar, im Distrikt Bergwald 40 Stämme Eichen I, II, und III. Klasse, 14 Stämme starke Rothbuchen und 1 Kirschbaum.
Die Waldhüter Meier und Kleiber von Durlach werden diese Nutzhölzer auf Verlangen vor der Versteigerung vorweisen.
Die Zusammenkunft ist am ersten Tag auf dem Gassenrainweg im Holzschlag und am zweiten Tag oben im Holzschlag an der Wolfartsweier-Durlacher Waldgrenze jeweils Vormittags 9 Uhr.
Durlach, den 5. Februar 1880.
Städtliche Bezirksforstei.
T. 907. Langensteinbach. **Holzversteigerung.**
Aus Domänenwald Köpflerwald (Gemarkung Langensteinbach) werden mit Zahlungsfrist bis 1. November d. J. versteigert
Montag den 16. Februar, von Morgens 9 Uhr ab,
a. Nutzholz:
61 Eichen II, und IV. Klasse, 1 Buche und 1 Fichtenkloß, 12 Eichen- und 5 Eichen-Hainbuchen-Nutzschleifer und Rollen;
b. Brennholz:
495 Eichen- und 54 Eichen-Eicheiter und Brigel, 5500 buchene und 1925 gemischte Wellen, sowie 3 Koole Schlagraum.
Zusammenkunft im Köpflerwald oben bei der Pfanzschule zunächst der Ittersbacher Straße.
Langensteinbach, den 7. Februar 1880.
Großh. Bezirksforstei.
Stürmer.
T. 909. Nr. 108. **L a b r.** **Brenn- und Nutzholzversteigerung.**
Wir versteigern aus Domänenwaldungen mit Vorfrist bis 1. Oktober d. J. in folgender Ordnung:
Mittwoch den 18. d. M., im Adler zu Kirzell, Morgens 9 Uhr anfangend, aus dem Dittenheimer Wald Schlag 25: 251 Eichenbuche, eichene, kirchbaunene und maßholberne Eicheiter; 30 Eichen eichenes Kieferholz von 1 und 2 Meter Länge; 270 Eichenbuche, eichene, maßholberne, abornene und eichene Rollen; 2 Eichen hafele. Brigel und 50 eichene Schiffstrangen; 39 Eichen eichenes und hainbuchenes Stockholz. — Mittags 12 Uhr: 18550 buchene, eichene und gemischte Wellen. — Nachmittags 2 Uhr Stämme: 14 Eichen, 12 Hainbuchen, 7 Erlen, 6 Kirschbäume, 1 Maßholder, 2 Holzäpfel, 4 Stämme und Rollen, 2 Fichten und 1 Eiche, zu Bau- und Nutzholz geeignet. Das Stammholz wird am 18. Vormittags noch besonders vorgezeigt.
Lahr, den 8. Februar 1880.
Großh. Bezirksforstei Zehenheim.
T. 857. 2. Nr. 174. **L a b r.** **Hausverkauf.**
Mit höherer Ermächtigung werden wir das Domänenverwaltungsgebäude zu Lahr am
Montag den 23. l. Mts., früh 9 Uhr,
auf unserem Geschäftsnummer einer öffentlichen Versteigerung zu Eigentum aussetzen.
Dasselbe besteht in einem 3stöckigen Bohnhaus mit Anbau, Schener, Siall, Kamin, Holzofen, Schmeinstall und Speicher mit 6 Ar 66 Mtr. Hausplatz und Hofraum.
Das Gebäude befindet sich Kaiserstr. Nr. 19, im belebtesten Theile der Stadt, und eignet sich hierdurch, sowie wegen seiner Ausdehnung zu jedem Geschäftsbetrieb. Die für den Käufer sehr günstigen Bedingungen können jederzeit auf unserem Bureau eingesehen werden.
Lahr, den 4. Februar 1880.
Großh. Domänenverwaltung.